

Zur Gewährleistung und Durchsetzung des Brandschutzes ist die enge Zusammenarbeit mit dem strukturmäßigen Brandschutzinspektor der Bezirksverwaltungen notwendig.

Dabei sollte großer Wert auf die regelmäßig durchzuführenden Brandschutzinspektionen gelegt werden, wobei diese mindestens einmal jährlich erfolgen sollten.

Dies trägt wesentlich zur Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen des Brandschutzes bei.

Uns unverständlich ist, daß von einigen Leitern immer noch der Zutritt des Brandschutzinspektors der Bezirksverwaltungen zu einzelnen Sicherungsbereichen in den Dienstobjekten unter Berufung auf Erfordernisse der Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung verwehrt wird.

Vorhandene Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit hält jeder Kontrolle stand.

Die Hinweise und Auflagen der fachlich befähigten Kontrolloffiziere der Bezirksverwaltung exakt zu beachten bzw. konsequent durchzusetzen, muß im ureigendsten Interesse jedes Leiters liegen.